

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschussdrucksache 20(22)181

11. November 2024

Stellungnahme Uwe Neumärker

zur öffentlichen Anhörung am 11. November 2024

Gedenkstättenkonzeption des Bundes

Kurzstellungnahme der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas zur Gedenkstättenkonzeption (Fassung 11. Oktober 2024)

- Positive Entwicklung, dass eine aktualisierte Gedenkstättenkonzeption vorliegt, die auf die veränderten Rahmenbedingungen reagiert.
- Diese Konzeption deckt weder die gesamte deutsche Erinnerungskultur ab, noch die gesamte, sehr diverse und dezentrale deutsche Gedenkstättenlandschaft – sondern beschränkt sich auf das Engagement des Bundes.
- Das Papier ist zu großen Teilen eine Bestandsaufnahme. Konkrete Ziele werden nur wenige genannt, außer das Deutsch-Polnische Haus, das Dokumentationszentrum deutsche Besatzungsherrschaft 1939 bis 1945 sowie das Forum Opposition und Widerstand in SBZ / DDR.
- Anerkennenswert und bedeutsam ist, dass es einen zentralen Lern-, Dokumentations- und Erinnerungsort zur Auseinandersetzung mit dem deutschen Kolonialismus geben soll. Wissen und Kontext sind notwendig, um Empathie für (wenig bekannte) Opfer zu entwickeln.
- Eine Evaluierung der bestehenden Orte ist sinnvoll, die Auswahl künftiger Einrichtungen für eine institutionelle Förderung bedarf der Transparenz. Vorschlag: unabhängige Kommissionen, nicht nur aus Wissenschaftler/-innen, sondern aus unterschiedlichen Expert/-innen und Praktiker/-innen bestehend.

- Beim digitalen Wandel muss der Bund viel mehr Verantwortung übernehmen. Digitale Kampagnen sind sehr wirksam, brauchen aber Personal.
- Die Zusammensetzung des Expertengremiums für die Projektförderung erscheint immer noch willkürlich und unausgewogen.
- Institutionalisierung ressortübergreifender Gespräche: Um die im Papier aufgezeigte Grenze der Fördermöglichkeiten aufgrund mangelnder Zuständigkeit nicht dauerhaft zur Bremse für die Entwicklung von Projekten werden zu lassen, schlagen wir die Institutionalisierung ressortübergreifender Gespräche vor. Diese sollten zwischen den mit den Bereichen Erinnern und Gedenken befassten Häusern stattfinden, also zwischen der BKM, dem AA (Bereich Sonderbotschafter), BMWF sowie BMF (Bereich Erinnerungsarbeit / Wiedergutmachungsbereich). Sinnvoll wäre für diesen Ständigen Beratungskreis auch die Einbeziehung von Praktiker/-innen (Anhörungen und Benennung). Damit ließen sich auch Parallelstrukturen abbauen und eine Koordinierung des bundespolitischen Engagements in vielen Themenbereichen erzielen.
- Die Notwendigkeit der Förderung anwendungsbezogener Forschung wird hervorgehoben (und auch bei den letzten Bundestagsbeschlüssen zu den »Asozialen« und »Berufsverbrechern« sowie den Zeugen Jehovas, ebenso beim Antrag zu den Opfern von »Euthanasie« und Zwangssterilisation ausführlich betont), aber für eine nationale Gedenkstättenkonzeption, ist es notwendig, eine ressortübergreifende Forschungsförderung anzustoßen.

Berlin, den 8. November 2024